

Hattingen, den 17.01.2017

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Brachflächen für Flüchtlingsunterkünfte und Wohnraum

Umwelt-Staatssekretär Peter Knitsch überreicht Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen über 4,6 Mio. Euro

Umwelt-Staatssekretär Peter Knitsch hat Dr. Roland Arnz, Geschäftsführer des AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, einen Zuwendungsbescheid über 4,6 Mio. Euro überreicht. Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann der AAV die Kommunen in NRW bis Ende 2019 bei der Brachflächenmobilisierung beraten. Er kann außerdem an Einzelstandorten die Durchführung von Maßnahmen zur Aufbereitung von Brachflächen finanzieren. Ziel ist die Wiedernutzbarmachung von geeigneten Brachflächen zu Wohnzwecken für Flüchtlingsunterkünfte bzw. eine dauerhafte Wohnraumversorgung. Dieses Projekt ist damit auch ein Beitrag zur nachhaltigen Flächennutzung und zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Die kommunalen Maßnahmen werden bis zu 100 % gefördert. Dazu sollen die aufzubereitenden Brachflächen eine Grundstücksgröße bis etwa 10.000 m² aufweisen und im Eigentum der Kommune oder eines Unternehmens mit mehr als 50 % kommunaler Beteiligung sein. Der Wohnflächenbedarf soll von der Kommune nachvollziehbar dargestellt werden und die Zweckbindung an Wohnnutzung für mindestens 25 Jahre bestehen bleiben.

Kommunen, die Beratungsbedarf und geeignete Brachflächen haben, können sich ab sofort beim AAV melden:

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Postfach 80 01 47 45501 Hattingen

Werksstraße 15 45527 Hattingen

Telefon: 02324 5094-30 Mobil: 0172 6601827 Telefax: 02324 5094-70

E-Mail: s.boos@aav-nrw.de Internet: www.aav-nrw.de

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Postfach 80 01 47

45501 Hattingen

Telefon 02324 5094-0

Telefax: 02324 5094-10

info@aav-nrw.de

Ansprechpartnerin: Dr. Andrea Holzapfel (a.holzapfel@aav-nrw.de)

Zum Hintergrund

Nicht erst seit Wohnraum für Menschen gesucht wird, die vor Krieg, Gewalt und Verfolgung geflüchtet sind, ist das Thema Wohnraumversorgung wieder verstärkt in den Fokus gerückt. Grundsätzlich hat ein ausreichendes Wohnungsangebot eine große Bedeutung für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden.

Um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wurde von der Landesregierung NRW diese Initiative zur Wiedernutzbarmachung von Brachflächen zu Wohnbauzwecken initiiert.

Dazu berät und unterstützt der AAV die Kommunen in NRW fachlich bei der Bewertung ihrer, im Rahmen einer systematischen Identifikation von Brachflächen, erhobenen Daten. Auf der Grundlage dieser Informationen erfolgt eine Evaluierung individueller Handlungsoptionen. Für kurz- bis mittelfristig durchführbare Einzelmaßnahmen zur Aufbereitung von Brachflächen kann der AAV die Maßnahmenträgerschaft zur Realisierung der Projekte übernehmen. Der Durchführungszeitraum für die Förderung beträgt drei Jahre bis Ende 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Verpflichtung auf Gewährung einer Maßnahme besteht. Bei der Übernahme der Maßnahmenträgerschaft für eine Einzelmaßnahme durch den AAV dürfen vom Antragsteller keine weiteren Zuschüsse nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneu-

erung und den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiteren Maßnahmen des Bodenschutzes beantragt werden. Nach Abschluss der Einzelmaßnahme ist durch den Eigentümer ggf. ein Wertausgleich nach § 25 BBodSchG zu leisten. Bei einem eventuellen Verkauf ist der dem Marktwert entsprechend erzielte Kaufpreis an das Land zurückzuzahlen. Regelungen zum Wertausgleichsverfahren und zur Kaufpreiserstattung wird der AAV in den mit den Kommunen zu schließenden öffentlich-rechtlichen Verträgen treffen.